

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zum Bebauungsplan Nr. 1, Langefeld, Gemarkung Buhl.

It. Satzung vom 10. 7. 1964 hat der Rat der Gemeinde Buhl beschlossen, für das Gebiet Langefeld einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Gemarkung Buhl, nördlich der Landstr. II.0. Es umfaßt die Parzellen 36, 37, 43 und 45, sowie Teile der Parzellen 42, 41 und 47 der Flur 3. Die Größe des Plangebietes, ohne die vorhandenen Wegeparzellen, beträgt 15.000 qm = 1,5 ha.

Das Plangebiet wird von den Wegeparzellen 34, 35, 46 und 44 umschlossen.

2.560 qm vorhandene Fahr- und Fußwege müssen ausgebaut, bzw. befestigt werden. Etwa 800 qm neue Fahrwege sind geplant.

Im Plangebiet sind die Hauptwasserleitung und die Lichtleitung vorhanden. 340 m Entwässerungsleitungen müssen neu

verlegt werden und an den vorhandenen Kanal angeschlossen werden. Von den entstehenden Kosten in Höhe von etwa 65.000,- DM hat die Gemeinde 10 % aufzubringen.

Vorgesehen sind im Plangebiet 12 Wohnhäuser mit insgesamt 12 Wohneinheiten. Bei Ausnutzung der Untergeschosse können sich die Wohneinheiten jedoch um 12 auf 24 Wohneinheiten erhöhen. Die Einwohnerzahl würde bei Ausnutzung der Untergeschosse etwa 100 Personen betragen. Das ergibt eine Bebauungsdichte, bei einer Plangebietsgröße von 1,5 ha, im ungünstigsten Falle von 66 E/ha, bei Ausnutzung der Untergeschosse als Wohneinheiten.

Im Plangebiet werden 6 Stck Straßenbeleuchtungskörper installiert.

Die Aufschließungsarbeiten werden Seitens der Gemeinde
vorgenommen. Die Erschließungskosten werden entsprechend
dem Bundesbaugesetz den Anliegern aufgegeben.
Diese Erläuterungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes.

Siegen, den 6. 7. 1965

Aufgestellt:

Architekten
Ing. Walter Jung
Rolf Neuburger
59 Siegen / Westf.
Unter dem Klingelschacht 41
Fernruf 32107